Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 28. Dienstag den 8. April 1817.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachung.

Steckbrief.

Der wegen Desertion und Diebstahl in Untersuchung befangen gewesene, unten näher signalisirte Mousquetier Thomas Kunze, welcher bey der 5. Compagnie des 29. Infanterie Regiments (3. Rheinischen) eingestellt war, ist aus dem Militair-Arresthause zu Coblenz entsprungen.

Sämmtliche Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks werden angewiesen, auf diesen gemeinschädlichen Menschen zu vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und unter sicherer Bedeckung an die hiesige Commandantur abliefern zu lassen.

Münster den 1. April 1817.

Königlich Preußische Regierung. I.

Signalement.

Thomas Kunze ist von Herten zu Recklinghausen gebürtig, 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 1/2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, blonden Bart, breites und gespaltenes Kinn, ovales Gesicht, und hat an der rechten Seite des Kinns eine Narbe. Bey seiner Entweichung trug er eine hellgrüne Jacke mit besponnenen Knöpfen von Kamelgarn, lange blaue Hosen und Schuhe.

Bekanntmachung.

Derjenige, welcher ein Fäßchen mit Brandtewein gezeichnet HD. M. XIII verloren oder vermißt hat, wird hiermit aufgefordert, sich dieserhalb baldigst beym hiesigen Inquisitoriat zu melden.

Münster den 2. April 1817.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Gräver. Havichorst. Woldering.

Diebstähle.

In der Nacht vom 27. auf den 28. März sind von der hinter einem Wohnhause hiesiger Stadt belegenen Bleiche folgende Kleidungsstücke entwendet worden:

1) Zwey weisse Percal-Kleider, eins mit einer festorirten Garnirung am Halse und einem Roulleau von Moll an den Aermeln;
2) Ein neuer weiß und gestreifter baumwollener Rock;
3) Drey weisse Piquee-Westen für Knaben;
4) Ein gestreifter Mousselin-Kragen und eine festonirte Halskrause mit dergleichen Manschetten;
5) Zwölf Paar Frauen-Strümpfe;
6) Ein Paar kurze leinene Handschuh, ein Paar dito gestrickte;
7) Ein Sacktuch gez. E. W., drey halbe leinene ohne Zeichen;
8) Zwölf Mädchen-Hauben.

Ein jeder wird gegen den Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle zur Ausmittelung der Diebe dienende und zu seiner Kenntniß kommende Data der unterzeichneten Behörde sofort anzuzeigen.

Münster den 1. April 1817.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Gräver. Havichorst. Woldering.

Am Dienstage den 25. dieses Monats ungefähr um 11 Uhr Vormittags sind den Knechten des Coloni Westermann in der Bauerschaft Brochtrup Krs. Lüdinghausen wohnhaft, von ihrer unverschlossenen Schlafstube während des Gottesdienstes folgende Sachen entwendet worden:

A. Dem Johan Bernd Aulcke:

1) ein tuchener Rock von schwarzbrauner Farbe mit genäheten schwarzen Knöpfen;
2) Eine Weste von grünem Tuch mit überzogenen Knöpfen;
3) Eine lange drillene Hose mit gelben runden Knöpfen;
4) Ein mousselinen Halstuch mit gelb und rothen Blümchen;

5) Ein Paar leinene Strümpfe;
6) Zwey Hemde mit J. A. von blauem Garn gezeichnet.

B. Dem Johan Heinrich Friet:
Ein gedrucktes blau leinenes Wams mit weissen Blumen.

C. Dem Ferdinand Bestenhove: zwey Hemde, ungezeichnet.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kunde bringen, warnen wir für den Ankauf der gestohlenen Sachen, und fordern jeden auf, alle zur Ausmittelung der Thäter gereichenden Mittel dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichte mitzutheilen.

Lüdinghausen den 27. März 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gützlon. Bahlmann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Verschiedene angepfändete Mobilien, bestehend in einem Kleiderschrank, Oefen, Tischen, Stühlen, Bettwerk ꝛc. sollen am Donnerstage den 17. April d. J. Vormitt. um 10 Uhr in der Behausung der Eheleute, Webers Bernard Heinrich Leussing zu Borghorst öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Steinfurt den 31. März 1817.

Aus Auftrag: Jupsien, Actuar.

Offene Arreste.

Nachdem über das von dem am 26. Febr. d. J. verstorbenen Bäcker und Kaufhändler Theodor Gasseling in Anhold, und dessen hinterlassene Wittwe gemeinschaftlich besessene Vermögen, da letztere sich zu dessen Abtretung an die Gläubiger erbothen, und der Verstorbene gerichtskundig mit auswärtigen Kaufleuten in Verbindung gestanden — der Concurs per Decretum vom heutigen Dato eröffnet worden, so wird allen, welche von dem Gemeinschuldner und dessen hinterlassene Wittwe etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften in Besitz haben, anbefohlen, derselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr sofort davon dem Gerichte Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß, wenn dessen ungeachtet etwas der Wittwe Gasseling bezahlt oder ausgeliefert wird, solches für nicht geschehen gehalten, und zum Besten der Masse anderweit beyge-

trieben werden soll; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Bocheld den 11. März 1817.

Königlich Preußisches Land und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Reigers.

Da über das Vermögen des verstorbenen Johan Caspar Feldhaus zu Harsewinkel Dato der Concurs eröffnet ist, so wird allen, die etwas zu diesem Vermögen gehöriges, an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, davon an niemanden etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Land und Stadt-Gericht davon sofort treulich die Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls sowohl das dieser Verordnung zuwider Verabfolgte zum Besten der Masse anderweitig beygetrieben, als auch die Inhaber verschwiegener und zurückgehaltener Gelder oder Sachen, ihrer daran habenden Rechte verlustig erklärt werden sollen.

Warendorff den 21. März 1817.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Wever. Reinhartz. v. Hülst.

Wegen des über das hiesige Vermögen des zu Papenborg wohnenden Chirurgi Mathias Grauert eröffneten Concurses wird allen und jeden, welche von gedachten Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste hiervon zu verabfolgen, vielmehr dem hiesigen Landgerichte davon vorderfamst getreuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum unter der Warnung abzuliefern, daß, wenn dem Gemeinschuldner dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten würde, er noch außerdem all seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Bevergern den 27. März 1817.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Heitmann. Meyer.

Edictal-Ladungen.

Der Otto Friedrich Borgstädte, Sohn der hieselbst verstorbenen Eheleute Weber Johan Otto Borgstädte und Sophia Elisabeth Engelberg, geboren den 16. Oct. 1774, hat sich vor ungefähr 16 Jahren von hier entfernt, soll nach Amsterdam gegangen seyn, und hat seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht weiter gegeben.

Seine 6 Halb-Geschwister haben deshalb mit Zustimmung der dem Abwesenden beygeordneten Curatoren auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches Ausweise der Vormundschafts-Acten aus 151 Rt. Capital und ungefähr 72 Rt. Zinsen besteht, angetragen.

Es werden der Otto Friedrich Borgstädte und dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer daher hiedurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem vor dem deput. Assessor Nieman auf den 4. July 1817 Vormitt. 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß sonst der O. F. Borgstädte für todt erklärt, und die 6 Halbgeschwister als nächste Intestaterben desselben für legitimirt gehalten, und ihnen das Vermögen desselben ausgehändigt werden wird.

Rheda den 30. Sept. 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Regenhertz. Nieman.

Nachstehende Militair-Personen, welche als Remplacants theils in den ehemaligen bergischen, theils französischen Diensten gestanden, und den Feldzug nach Rußland mitgemacht haben, als:

1. Bernard Anton Flensberg aus Lüdinghausen,
2. Reinert Bruns aus dem Kirchspiel Lüdinghausen,
3. Everhard Merten daselbst,
4. Johan Bernard Lüningmeyer aus Ascheberg,

werden auf den Grund der Königl. Cabinets-Ordre d. d. 23. Sept. 1810, indem die Verwandten auf förmliche Todes-Erklärung derselben angetragen haben, hierdurch vorgeladen, sich binnen einer Zeitfrist von 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 19. Juny c. Vormitt. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden, und nähere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren Intestat-Erben überwiesen werden wird.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben der Vorgeladenen hierdurch aufgefordert, sich in dem anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie sonst damit präcludirt, und die bekannten Erben für die rechtmäßigen angenommen werden müssen.

Lüdinghausen den 15. März 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht

Gützloe. Bahlman.

Nach einem unterm 26. October 1808 gerichtlich vollzogenen Remplacements-Contract ist der Johan Krumme aus Herdicke für einen Johan Albert Heinrich Schwarte daselbst in den Großherz. bergischen Militair-Dienst getreten, und im Jahr 1812 mit der franz. Armee nach Rußland marschiert. Nach der Versicherung seines Vaters hat derselbe seit diesem Ausmarsche von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, weshalb zu vermuthen ist, daß er nicht mehr lebt.

Eben daher hat der Vater auf den Grund der allerhöchsten Kön. Cabinets-Ordre vom 23. Sept. 1810 die förmliche Todes Erklärung nachgesucht, und wie diesem Gesuche statt gegeben, so wird der Johannes Krumme hierdurch vorgeladen, innerhalb einer Zeitfrist von von 9 Monaten und längstens in Termino den 4. July k. J. sich an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden, und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und seinem Vater Joh. Heinr. Krumme, als alleinigen Intestat-Erben sein Vermögen zuerkannt werden wird.

Etwaige unbekannte Erben des Provocaten werden aufgefordert, sich in gemeldetem Termine entweder in Person oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Comm. Märcker, Hücking, Korte oder ZurNedden zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, da sie sonst damit präcludirt und der Vater des Verschollenen für den alleinigen rechtmäßigen Erben wird angenommen werden.

Hagen den 24. August 1816.

Königlich Preußisches Land, und Stadt, Gericht.

Wiesner. Voswinkel. Woltemas.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Johan Caspar Feldhaus zu Harsewinckel ist, da das bereits im Jahr 1807 und nachher von dem vormaligen Gogericht Harkotten eingeleitete Verfahren, wegen Behandlung der Gläubiger, kein endliches Resultat in Ansehung der Befriedigung aller Gläubiger nach ihren verschiedenen Ansprüchen, herbeygeführt hat, zufolge besonderer Verfügung des hochlöbl. Oberlandes-Gerichts zu Münster vom 7. d. M. von unterzeichnetem Gerichte der förmliche Concurs Dito eröffnet.

Alle und jede, welche an die Vermögensmasse des Johan Caspar Feldhaus, die aus dem Kaufschilling der im Jahre 1808 gerichtlich subhastirten Grundstücke, ad . . . . . 1315 Rt. 21 ß.
und des damals gleichfalls gerichtlich verkauften Mobilair-Verm. ad 69 Rt. 13 ß.
im Ganzen 1385 Rt. 6 ß.
bestanden, Forderungen haben, werden demnach hierdurch aufgefordert, solche in dem vor dem Deputirten, Assessor v. Hülst, auf den 10. July d. J. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die in diesem Termin sich nicht meldenden mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Persönlich zu erscheinen Verhinderte können die Justiz-Commissarien, Herren

Budde und Limberg hiesselbst, mit Vollmacht und Information versehen; überdies können die Gläubiger auch in obigem Termin etwaige Einwendungen gegen die erfolgte Bestellung des Hrn. Justiz-Comm. Rath zum Interims-Curator und Contradictor des Concurses vorbringen.

Warendorff den 21. März 1817.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Wever. Reinhartz. v. Hülst.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Curators des Wichmannschen Concurses, Herrn Justiz-Commissairs Lohkampff, soll das zur Activ-Masse dieses Concurses gehörige. Nro. 416 der Lamberti Layschaft in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus nebst Stallung, Gartengrund und Brau-Haus, zusammen auch 1911 Rtl. 4 gGr. abgeschätzt, in dem auf den 2. May d. J. Vormitt. 10 Uhr angesetzten Termin vor dem deputirten Justiz-Rath Müser gerichtlich subhastirt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden deshalb eingeladen, zur bestimmten Stunde in dem zu verkaufenden Hause ihre Gebothe abzugeben, und gereicht denselben zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Münster den 15. Febr. 1817.

Königlich Preußisches Stadt und Land-Gericht.

v. Bernuth. Schweling.

Auf den Antrag des Vormundes der Minderjährigen Bodenius und mit Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde, soll das sub No. cat. 224 der Martini Layschaft belegene, auf 307 Rtl. 18 gGr. gewürdigte Wohnhaus vor dem deputirten Justizrath Speller in Termino den 5. May l. J. Vormitt. 10 Uhr zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden deshalb eingeladen, in dem zu verkaufenden Wohnhause zur bestimmten Stunde ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Vorwarden liegen in der Gerichts-Registratur täglich zur Einsicht offen.

Münster den 15. Februar 1817.

Königlich Preußisches Stadt- und Landgericht.

v. Bernuth. Schweling.

Der dem Zeller Borchert Krs. Schöppingen Bauerschaft Hewen zuständige bey dessen Leibzucht belegene, aus der Beerschen Marck vor einigen Jahren angekaufte, ringsum mit Wall und Graben eingefriedigte Zuschlag von ungefähr 14 1/2 Sch. Einsaat, welcher auf 174 Rtl. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der Execution meistbiethend verkauft werden.

Der einzige peremptorische Licitations-Termin ist auf den 13. Juny Vormitt. um 10 Uhr vor dem Deputirten Assessor Grönninger an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, und wird auf spätere etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflektirt werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden daher aufgefordert, ihre Gebothe alsdann abzugeben, und können die Taxe und Bedingungen in der Registratur eingesehen werden.

Horstmar den 22. März 1817.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Baltzer. Bispinck.

Resubhastations-Patent.

Die zur Freyschen Concursmasse gehörige, im Kirchspiel Alt-Ahlen belegene sogenannte Deitmarings Hove, ist in dem auf den 21. December v. J. angestandenen letzten Bietungs-Termin unverkauft geblieben.

Aus Auftrag der hochlöbl. Oberlandes-Gerichts-Commission soll nunmehr die Resubhastation derselben veranlaßt werden, wozu der Termin auf den 7. Juny c. des Vormitt. um 10 Uhr vor dem Deputirten, Stadt- und Land-Gerichts-Assessor Geisseler, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden, und in welchem sich daher zahlungsfähige Kauflustige melden, und ihr Geboth abgeben können.

Zur gedachten Hove gehören: ein zur Ackerwirthschaft eingerichtetes, etwa eine halbe Stunde von der Stadt Ahlen belegenes Gebäude, Weiden, Wiesen, Busch und Ackergründe, die zusammen, nach Abzug der Lasten, zu 2576 Rtl. taxirt sind, und wofür bereits die Summe von 1600 Rtl. gebothen worden.

Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen können übrigens in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Ahlen den 14. März 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Schwedler. Deutz.

(Hierbey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 28. den 8. April 1817.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Creditoren der hiesigen Landesschulden-Casse werden hierdurch benachrichtiget, daß die Zinsen von den Landesschulden — mit Ausnahme des freywilligen und gezwungenen Anlehns, so wie auch der Quotisationen — für das Jahr 1816 gezahlt werden.

In Hinsicht der Auszahlung sind folgende Bestimmungen getroffen:

1) Die Zahlungstage sind ein für allemal auf Donnerstag und Freytag einer jeden Woche, mit Ausschluß der einfallenden Feyertage festgestellt.

2) Die Zahlung geschieht an diesen Tagen des Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

3) Die drey ersten Wochen nach Ostern sind bloß für die Auszahlung der hier in Münster wohnenden Creditoren bestimmt, und können an den ad 1 bemerkten Zahlungs-Tagen der beyden ersten Wochen nur diejenigen Zahlungen geleistet werden, wovon des Tages vorher die Quittungen umgetragen sind.

4) Außer den bestimmten Zahlungstagen können weder Quittungen ausgegeben, noch Zahlungen geleistet werden.

5) Diejenigen, welche die Zinsen für 1814 und 1815 bis jetzt noch nicht erhoben haben, haben es sich selbst beyzumessen, wenn die Auszahlung dieser wie der ihnen für das Jahr 1816 gebührenden Zinsen bis zum Junius l. J., wo die übrigen Creditoren werden wohl meistens befriedigt seyn können, ausgestellt werden muß.

6) Diejenigen Creditoren, welche zur Zins-Erhebung sich noch ferner zu legitimiren haben, wollen zeitig auf die nöthigen Beweismittel Bedacht nehmen, damit bey der Zins-Erhebung aller Aufenthalt möglichst vermieden werde.

Münster den 31. März 1817.

Scheffer-Boichorst, Domainen-Rentmeister,
wohnt No. 75 an Servatii Thor.

Diebstahl.

Aus dem Hause des Kötters Grothues im K. Ostbevern Bauerschaft Schirl No. 5. des Brandcat. sind in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. mittelst Ersteigen und gewaltsamen Oeffnen einer Fensterklappe folgende Sachen entwendet worden:

Ein baumseiden Oberbett mit breiten und schmalen blauen Streifen; 2 noch wenig gebrauchte Bettücher, gezeichnet E. K.; ein Paar Frauenschuhe mit silbernen

Schnallen ovaler Form; 2 Kinderhemde, ein Frauenhemd, und 4 Mannshemde, von welchen letztern eins mit B. und ein anderes mit B. G. gezeichnet ist; 22 Ellen feiner und 7 — 8 Ellen gröberer Leinewand, erstere noch nicht ganz gebleicht; ein Frauenrock und Jacke von ordinairem engl. Zeuge, grün, blau, gelb und braun gestreift; noch 2 Frauenröcke, einer von bonnschem Cattun, geruthet, der andere von Leinewand, gelb, braun und roth gestreift; noch eine Jacke von Madras, klein geruthet; 3 Schürzen von Cattun, eine roth mit grünen Punkten, die andere hellgrün mit rothen Punkten, die dritte dunkelblau mit grünen Streifen; 2 Tücher ersteres von Nessel mit gestikten weissen Rande, anderes von Leinewand, roth mit braunen Blumen; 6 Binzen, wovon 4 mit Spitzen besetzt sind.

Wir warnen vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen, und fordern diejenigen, welche von denselben oder von den Dieben Nachricht haben, oder erhalten, hierdurch auf, entweder dem Königlichen Inquisitoriate zu Münster, oder uns solche ungesäumt mitzutheilen.

Telgte den 3. April 1817.

Kön. Preußisches Stadt = und Land = Gericht.

Broschard. Rüsch.

Subhastations = Patent.

Auf den Antrag des Concurs-Curators, Hrn. Justiz = Commissairs Deitmars, sollen folgende zur Concurs-Masse des Gastwirths Johan Heinrich Gempt dahier gehörige Immobilien öffentlich verkauft werden, als:

1) Ein an der Hauptstraße hiesiger Stadt belegenes, zur Wirthschaft wohl eingerichtetes Haus No. cat. 248., das Gasthaus zur Sonne genannt, wozu ein dahinter belegenes Brauhaus von 3 Stockwerken, ein Nebenhaus und Pferdestall gehört, taxirt zu 2525 Rt.
2) Zwey vor dem Stein = und Wasserthore belegene Gärten, taxirt zusammen auf 170 Rt. und
3) Drey Stücke Ackerlandes belegen auf dem Adelings = Esch, hält jedes 3 Sch., und taxirt zusammen auf 325 Rtl.

Bietungstermine sind: Samstag den 14. Juny,
Samstag den 16. August und
Montag den 20. October d. J.

Diese Termine werden im Gerichts-Gebäude, der letzte und peremptorische aber im Obigen Gasthause zur Sonne, jedesmal des Vormitt. um 10 Uhr abgehalten werden, in welchem besitz = und zahlungsfähige Kauflustige sich einzufinden und ihr Geboth abzugeben haben, wie dann auch nach Ablauf des letzten Termins und erfolgtem Adjudications-Bescheide kein Mehrgeboth statt findet.

Uebrigens können die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Steinfurt den 29. März 1817.

Königlich Preußisches Land und Stadtgericht.

Melsbach. Jupsien.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Montag den 21. d. M. Vormittags um 10 Uhr sollen dahier auf dem hochgräflichen Schlosse Westerwinkel, Gemeinde Herberen, Cantons Werne, einige Malter Weitzen, einige Malter Roggen und etwa 40 Malter Gerste meistbiethend verkauft werden.

Schloß Westerwinkel den 4. April 1817. Der Rentm. Friese.

2. Am Dienstag den 8. April des Nachmittags um 2 Uhr soll beym Hause Hiltrup Kirchspiels Hiltrup mehreres altes Holz von dem abgebrochenen Pächtigerhause eine Parthie Weyden, 50 bis 60 Stück theils abstämmige Eichen und 150 Buschen meistbiethend verkauft werden. Die zum Ankaufe Lust haben, wollen sich zur bestimmten Zeit aufm Hause Hiltrup einfinden.

Münster den 30. März 1817. Lohkampff, Rentm.

3. Am Donnerstage den 10. April werden im Kleyheggen Busch ohnweit dem Wirthen Hoffmann an der Galgheide 26 Klafter vermischtes Brennholz und 1800 Buschen an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die zum Ankauf Lusthabende wollen sich Vormitt. 9 Uhr beym Wirthen Hoffmann einfinden.

Münster den 1. April 1817. C. Vonnegut.

4. Am 16. l. M. April Vormitt. 10 Uhr werden aufm Hause Geist im Kirchspiel Oelde belegen, Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer und vermischtes Korn in mehreren Abtheilungen durchs Meistgeboth verkauft werden.

Geist den 2. April 1817. Greveler, Rentm.

5. Am Mittwochen den 16. dieses des Vormitt. 11 Uhr sollen 2 sich im guten Stande befindende Reisewagen an der Behausung des Hrn. Sattlers Muth dahier auf der Königstraße, wo die Wagen täglich zu besehen sind, mit dem Meistgeboth salva rat. verkauft werden.

Münster den 2. April 1817. B. Kentling, Rend. der Studienfonds.

6. Am Samstag den 12. dieses sollen auf dem Universitäts Kornboden im Seminario dahier 20 Malter Weitzen, 44 Malter Roggen, 78 Malter Gerste, 36 M. Hafer gegen baare Zahlung mit dem Meistgeboth salva rat. verkauft werden. Kauflustige wollen sich am gedachten Tage des Vormitt. um 10 Uhr im Seminario einfinden.

Münster den 5. April 1817. B. Kentling, Rend. der Studienfonds.

7. Am Samstage den 12. April d. J. des Nachmitt. um 2 Uhr anfänglich sollen in der Behausung des unterzeichneten Notars No. 222 Jüddefelder Layschaft

a) 4 Oxhoff belegenen weissen Graves = Wein;
b) 1 dito dito Medoc,
c) 6 dito dito St. Emilian,
d) 3 dito dito Margaux und
e) 10 Ohm belegenen Rheinwein, aus freyer Hand verkauft werden.

Münster den 2. April 1817. G. B. Schepers, Notar.

8. Das dahier auf der Hollenbecker Straße No. 167 Jüddefelder Layf. zu jedem Gewerbe gut gelegene und vorzüglich schön eingerichtete Haus, welches im untern Stock 7 Zimmer, eine Waschküche und Mädchenkammer, sodann im obern Stock 10 Zimmer hat, versehen mit einem guten Boden, 2 trocknen Kellern, wovon der eine gewölbt und Feuerfrey ist, wozu ferner ein geräumiges Hinterhaus und Hofraum gehört, steht aus freyer Hand zu verkaufen, und kann innerhalb 2 Monate à dato bezogen werden.

Zugleich dient hiermit zur Nachricht, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen billige Zinsen im Hause stehen bleiben könne.

Das Nähere hierüber erfährt man beym unterzeichneten Notar.

Münster den 2. April 1817. G. B. Schepers, Notar.

9. Zur 44ten kleinen Geld = Lotterie sind noch einige Loose zu 1 Rthlr. 1 gGr. Einsatz zu haben bey

S. et D. Lohn auf der Höchsterstraße in Münster.

Brod = und Fleischtaxe,

für den Monat April 1817.

Ein Müterrogge		2 3/8	Loth.
Ein Schillingsbrod		1	Pf.
Eine Müterwegge		1 3/8	Loth.
Rindfleisch 1te Sorte, p. Pf.	2 Schill.	10	dt.
— 2te Sorte, —	2 —	4	—
Kalbfleisch 1te Sorte, —	3 —	0	—
— 2te Sorte, —	2 —	6	—
Hammelfleisch	0 —	0	—
Schweinefleisch	0 —	0	—